



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswechselung des Sandes in Kindertagesstätten

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Nach der CDU-Fraktion vorliegenden Informationen ist eine Vielzahl von Eltern im gesamten Stadtgebiet oftmals mit dem Zustand der Sandkästen in den Außenbereichen der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft unzufrieden.

So wird konkret wiederholt darüber Beschwerde geführt, dass der in den Sandkästen befindliche Sand oftmals offenbar jahrelang nicht ausgetauscht wird.

Die CDU-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche städtischen Dienststellen sind mit der Thematik befasst und wie sind die Zuständigkeiten zwischen diesen abgegrenzt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Praktikabilität des Verfahrens?
3. In welchem zeitlichen Turnus erfolgt die Kontrolle bzw. die Auswechslung des in den Sandkästen vorhandenen Sandes in den städtischen Kindertagesstätten?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass bei länger ausbleibendem Wechsel des Sandes gesundheitliche Konsequenzen für die Kinder und Personal drohen?
5. Wie wird der Sandaustausch in den Einrichtungen in der freier oder in Trägerschaft von Elterninitiativen koordiniert und durchgeführt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Mit der Thematik befasst sind das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Der Austausch des Sandes in Sandkästen erfolgt durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

Zu 2.:

Die Verwaltung hält die Zuständigkeit des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen für den Austausch des Sandes für praktikabel und sachgerecht.

Zu 3.:

Es findet eine jährliche Sicht- und Funktionskontrolle des gesamten Außenbereiches der Kindertagesstätten durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen statt. Unterjährig erfolgt eine Sichtkontrolle durch die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen. Der Sand in den Sandkästen wird in einem Turnus von 5 Jahren ausgetauscht. Dies entspricht einer Empfehlung der Gesundheitsverwaltung. Bei Bedarf, d.h., bei besonderer Verschmutzung des Sandes z.B. durch Glasscherben etc. erfolgt ein sofortiger Austausch des Sandes.
In 2011 erfolgt der Austausch des Sandes in 46 städt. Kindertagesstätten.

Zu 4.:

Die in Punkt 3 genannte Regelung berücksichtigt gesundheitliche Aspekte für Kinder und Mitarbeiter/innen.

Zu 5.:

Die Träger sind für den Austausch des Sandes in ihren Einrichtungen selbst verantwortlich. Die Kosten für derartige Maßnahmen sind in den Kindpauschalen, die den Trägern zur Verfügung stehen, berücksichtigt.

Gez. Dr. Klein